

## Resolution „Gegen Gewalt an Frauen und Mädchen“

Der Rat der Stadt Ahlen erklärt:

In Anerkennung der Menschenrechtscharta der Vereinten Nationen, insbesondere Artikel 1: „Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen“ sowie in Anerkennung des „Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ vom 11. Mai 2011, **der sogenannten „Istanbul Konvention“:**

### 1.) Der Gewalt gegen Frauen entschieden entgegenzutreten

Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist eine Menschenrechtsverletzung. Sie stellt immer einen massiven Verstoß gegen das Recht auf Leben, Freiheit und Würde und auf die körperliche und seelische Unversehrtheit der Opfer dar. Wir widersprechen hiermit jedweder Form der Gewalt an Frauen und Mädchen und treten dieser entschieden entgegen.

### 2.) Sicherung der Autonomie und Gewaltfreiheit als gesellschaftliche Aufgabe

Gewaltfreiheit ist eine zentrale Grundlage für ein autonomes und selbstbestimmtes Leben und umfassende gesellschaftliche Teilhabe und Mitbestimmung der Frauen und Mädchen.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist kein individuelles, sondern ein gesellschaftliches Problem und muss als solches auf allen Ebenen bekämpft werden. Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung für dieses Thema und die Vermittlung einer eindeutigen Haltung sind fortwährende Aufgabe für unsere Stadtgesellschaft.

Geschlechtergerechtigkeit und Gleichberechtigung sind Werte, die in der Erziehung und in der zwischenmenschlichen Kommunikation über alle Altersgrenzen hinweg vermittelt werden müssen. Das betrifft neben dem Zusammenleben in der Familie, auch die Sozialisation in Schule, sowie die Kommunikation in der Arbeitswelt und Freizeit.

Neben dem Schutz der Frauen und Mädchen ist ihre Emanzipation und Stärkung, auch selbst jeder Form von Gewalt entschieden entgegen treten zu können, Ziel unserer Arbeit.

### 3.) Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen und Maßnahmen zu Ihren Schutz **und zu rechtlichen Sanktionen gegen geschlechterspezifische Gewalt**

Alle Frauen und Mädchen der Stadt Ahlen genießen Schutz und können auf verschiedenen Hilfsangebote zurückgreifen, wenn sie Opfer von Gewalt geworden sind oder befürchten, Opfer von Gewalt zu werden und Unterstützung suchen.

Prävention ist ein wesentlicher Bestandteil des Opferschutzes und der Verhinderung von (weiterer) Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Daher erklärt der Rat der Stadt Ahlen, alle Maßnahmen, die der Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen **und zu rechtlichen Sanktionen gegen geschlechterspezifische Gewalt**, im Rahmen seiner Möglichkeiten zu unterstützen und zu fördern und für den Schutz der (potenziellen) Opfer einzustehen.

-----

Die Bekämpfung von Gewalt an Frauen, Mädchen und an besonders Schutzbedürftigen ist ein Ziel, welchem sich alle verpflichtet fühlen müssen.

Hierzu gehören die kommunalpolitischen Ausschüsse, insbesondere aufgrund der zugeordneten Thematik der Beirat für behinderte Menschen, der Integrationsrat, der Sozialausschuss und der Jugendhilfeausschuss **sowie auch die Stadtverwaltung mit Ihren entsprechenden Fachbereichen**. Durch die Verankerung der Ausschüsse in der Gemeindeordnung **und Aufgaben der Fachbereiche** ergeben sich Rechte und Pflichten, welche die Ausschüsse **mit Hilfe der Fachbereiche** im Rahmen ihrer Aufgabenerledigungen **und Aufgabenteilung** im Blick haben und **in einer zielorientierten Vorgehensweise bearbeiten**.

Zudem wird die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Ahlen die bereits gut ausgebauten Netzwerke weiterhin unterstützen. (vgl. Anlage „Stellungnahme der Gleichstellungsbeauftragten“) **Darunter fallen in ganz besonderem Maße die bereits bestehenden Hilfs- und Unterstützungsangebote für von Gewalt bedrohte oder betroffene Frauen und Mädchen die in Trägerschaft von Wohlfahrtsverbänden und Vereinen sind**. Diesen Träger\*innen von Maßnahmen, die bei den Frauen und

Mädchen konkret ankommen und/oder die in der Prävention tätig sind, ist in diesem Kontext ein besonderer Dank auszusprechen.

Mit in Kraft treten der Resolution „Gegen Gewalt an Frauen und Mädchen“ wird die Stadt Ahlen für die benannten Ziele folgende Maßnahmen bis zum 30.06.2022 umsetzen:

1. Bildung eines interdisziplinären Teams aus allen Beteiligten Fachbereichen und jeweils einem Ausschussmitglied,
2. Verfassen einer schriftlichen Vereinbarung über eine einheitliche fachübergreifende Vorgehensweise in dieser Thematik inkl. einer abgestimmten Vorlage für den transparenten Austausch im Team „Gegen Gewalt an Frauen und Mädchen“,
3. Das Team „Gegen Gewalt an Frauen und Mädchen“ erstattet mindestens einmal jährlich dem Rat der Stadt Ahlen Bericht über die Arbeit des Teams, Maßnahmen und Erfolge der Maßnahmen, Ausblick in zukünftige Aufgaben und Maßnahmen des Teams,
4. Festlegung eines aktiven „Reviews“ aller Maßnahmen zur Einführung eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses.

Eine Resolution „Gegen Gewalt an Frauen und Mädchen“ wird

- die Arbeit der in diesem Themen tätigen Personen unterstützen,
- weitere Akteur\*innen sensibilisieren und
- ein eindeutiges Zeichen setzen, dass sich alle Bürger\*innen in Ahlen den Zielen und die Unterstützung der Maßnahmen verpflichtet fühlen.

Die Resolution „Gegen Gewalt an Frauen und Mädchen“ sowie die damit vereinbarten Maßnahmen zur Erreichung der benannten Ziele sind wichtige Bausteine um die Freiheit und den Schutz von Frauen und Mädchen in unserer Gesellschaft zu gewährleisten.